AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Herrn Landrat Zeno Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz
Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Kreisrat Michael M. Stauch
Fraktionsvorsitzender

Kontakt
fravo@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Freitag, 6. November 2026

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucksache 2026/227 (EIU seehäsle, Wirtschafts- und Finanzplan 2027)
Sitzung des Technischen und Umweltausschusses am 9. November 2026
Sitzung des Kreistags am 14. Dezember 2026
unser Zeichen: 2026/050

Sehr geehrter Herr Landrat,

die AfD-Fraktion stellt zu Drucksache 2026/227 für die Sitzung des Technischen und Umweltausschusses am 9. November 2026 den nachstehenden Änderungsantrag. Wir stellen ihn nach § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung und bitten, ihn den Mitgliedern des Ausschusses vor der Sitzung zuzuleiten. Der Ausschuss nimmt die Aufgaben des Betriebsausschusses wahr und berät vor; über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens entscheidet nach § 34 Abs. 2 Nr. 12 LKrO der Kreistag. Der Antrag verursacht weder Mehrausgaben noch Wenigereinnahmen und löst deshalb keinen Deckungsvorschlag nach § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung aus.

Die AfD-Fraktion stellt den Eigenbetrieb und die Strecke nicht in Frage. Es geht um zwei Positionen des Plans 2027, nämlich um eine Vorauszahlung des Landkreises, auf die der Eigenbetrieb 2025 nach dem Prüfungsbericht des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamts sachgerecht verzichtet hat, und um Mittel für Studien zur Elektrifizierung, die vor einer Grundsatzentscheidung gebunden werden sollen.

Änderungsantrag

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt gefasst.

Der Wirtschafts- und Finanzplan 2027 des Eigenbetriebs EIU seehäsle wird mit den Maßgaben der Ziffern 1 und 2 festgesetzt. Ziffer 3 ergeht als Auftrag an die Verwaltung.

1. **Die Vorauszahlung des Landkreises auf den Jahresfehlbetrag 2027 in Höhe von**

Ihre AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag
Michael M. **Stauch** (Konstanz), *Fraktionsvorsitzender*
Steffen **Jahnke** (Singen), *Erster stellv. Fraktionsvorsitzender* | Manuel **Wentzel** (Gottmadingen), *Zweiter stellv. Fraktionsvorsitzender*
Olaf **Bennert** (Stockach) | Thomas **Frischmuth** (Singen) | Alexander **Hofer** (Radolfzell) | Reinhard **Pröll** (Rielasingen)

318.850 Euro wird nur abgerufen, soweit die Liquidität des Eigenbetriebs es erfordert. Der Jahresfehlbetrag wird vorrangig aus der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs gedeckt.

2. **Die für Machbarkeitsstudien zur Elektrifizierung vorgesehenen Mittel werden gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Technische und Umweltausschuss, nachdem der Kreistag die Grundsatzentscheidung nach Drucksache 2026/240 getroffen hat.**

3. **Die Verwaltung teilt den Mitgliedern des Ausschusses vor der Beratung des Kreistags am 14. Dezember 2026 mit, mit welchem Betrag der Ersatzneubau des Stellwerks Stockach kalkuliert ist und ob für die erwarteten Landesmittel ein Zuwendungsbescheid vorliegt.**

Im Übrigen bleibt der Plan unberührt.

Dieser Änderungsantrag wird wie folgt **begründet**:

Zu Ziffer 1: Der Prüfungsbericht des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamts zum Jahresabschluss 2025 hält fest, dass beim Eigenbetrieb für den Jahresverlust 2025 mehr als ausreichend Mittel vorhanden waren und dass deshalb im Jahr 2025 auf den Abruf der geplanten Vorauszahlungen für den Verlustausgleich sachgerecht verzichtet wurde. Weiter heißt es dort wörtlich: „Dem entsprechend sind im Wirtschaftsplan 2026 keine unterjährigen Vorauszahlungen aus dem Kreishaushalt für den Jahresverlust des Eigenbetriebs mehr vorgesehen." Die nach dem Ausgleich des Jahresverlustes 2025 verbleibende Rücklage beträgt nach demselben Bericht rund 806.500 Euro und steht, vorbehaltlich einer ausreichenden Liquidität, für den Ausgleich künftiger Verluste zur Verfügung.

Der geplante Jahresfehlbetrag 2027 beträgt 318.850 Euro. Selbst nach Abzug des für 2026 geplanten Fehlbetrags von 295.150 Euro verbleiben rechnerisch rund 511.000 Euro. Die Rücklage deckt den Fehlbetrag 2027 also. Der Liquiditätsplan weist für das Jahresende 2027 liquide Eigenmittel von 201.632 Euro aus; ohne die Vorauszahlung ergäbe sich rechnerisch ein Minus von rund 117.000 Euro. Dem stehen die im Wirtschaftsplan für 2026 erwartete Ergebnisverbesserung von rund 250.000 Euro und der unveränderte Kassenkreditrahmen von 500.000 Euro gegenüber; die Kreditlinie wurde 2025 nach dem Prüfungsbericht zu keiner Zeit in Anspruch genommen. Ob und in welcher Höhe die Vorauszahlung gebraucht wird, zeigt sich deshalb erst im Lauf des Jahres 2027. Sie soll wie 2025 nur abgerufen werden, wenn die Liquidität es erfordert. Bei vollem Abruf flössen zusammen mit

dem Investitionszuschuss für das Stellwerk Stockach 2027 insgesamt 718.850 Euro aus dem Kreishaushalt in den Eigenbetrieb, und die Fortschreibung des Plans sieht bis 2030 rund 8,19 Millionen Euro aus dem Kreishaushalt vor. Der Eigenbetrieb ist nach dem Ankreuzfeld der Vorlage eine freiwillige Aufgabe. In einem Jahr, in dem der Entwurf den Städten und Gemeinden eine Anhebung der Kreisumlage um 2,90 Prozentpunkte abverlangt, ist zuerst das vorhandene Eigenkapital einzusetzen.

Zu Ziffer 2: Die Verwaltung stellt mit der Mitteilungsvorlage 2026/240 selbst zur Prüfung, ob die Streckeninfrastruktur im Eigentum des Landkreises verbleibt oder ob ein Verkauf oder eine Verpachtung vorteilhafter wäre. Solange diese Grundsatzfrage offen ist, sollen keine Mittel für Studien zur Elektrifizierung derselben Strecke gebunden werden. Die Mittel für die Fortführung der Strategieprüfung bleiben frei, denn diese Prüfung bereitet die Grundsatzentscheidung vor. Die Sperre stellt die Reihenfolge her. Hinzu kommt, dass die Vorlage für die Machbarkeitsstudie rund 30.000 Euro nennt, die Anlage dagegen rund 35.000 Euro; auch das spricht dafür, diese Mittel erst nach der Grundsatzentscheidung freizugeben.

Zu Ziffer 3: Die Vorlage kalkuliert den Ersatzneubau des Stellwerks Stockach mit rund zwölf Millionen Euro, die Mitteilungsvorlage 2026/240 nennt elf Millionen Euro. Für den Landkreis geht es um einen Eigenanteil in Millionenhöhe und um Landesmittel von rund fünfzig Prozent, die im Plan bereits abgesetzt sind. Nach der Anlage zur Vorlage werden diese Zuschüsse beantragt. Vor der Entscheidung des Kreistags am 14. Dezember 2026 muss feststehen, welcher Betrag gilt und ob die Landesmittel bewilligt sind oder lediglich erwartet werden.

BENNERT
Technischer- und umweltpolitischer Sprecher

MICHAEL M. STAUCH
Fraktionsvorsitzender